

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

31.3.1931 (No. 76)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Hemlocherstr.
Nr. 355
und 354
Wohlfahrtstraße
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. A. M. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 5,25 RM. einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Rollenrabatt gilt und verwendet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, Zwangsweiser Beitreibung und Kontostundenverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Aussetzung, Nachdruck, Verleumdung im eigenen Betrieb oder in denen anderer Verleger, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Bestätigung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Beschäftigte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die neue Notverordnung Eine Erklärung der Reichsregierung

Die Reichsregierung erklärt eine Erklärung, in der sie zu der am 29. März in Nürnberg von Vertretern der Rechtsopposition gefassten Entschließung Stellung nimmt:
Die Verordnung des Reichspräsidenten richtete sich nicht gegen das Volksbegehren des Stahlhelms und solle der legitimen Werbung des Stahlhelms für sein Volksbegehren keinen Abbruch tun, worüber volles Einverständnis zwischen beiden Ministereien besteht. Die Behauptung, die Reichsregierung habe im Laufe des letzten Jahres keine Aufbauarbeit geleistet, richte sich selbst und sei ebenso falsch, wie die der völligen Abhängigkeit der Regierung Brünning von der Sozialdemokratie. Der Reichspräsident habe die Notverordnung in vollster Kenntnis ihrer einzelnen Bestimmungen, ihrer Handhabung und ihrer Wirkung erlassen. Die Forderung der Aufhebung der Verordnung stelle daher einen persönlichen Angriff gegen den Reichspräsidenten dar. Zum Schluß wird in der Erklärung tief bedauert, daß von deutschnationaler Seite versucht werde, durch Entstellungen und Verbreitung unwahrer Behauptungen im Volke das Vertrauen in die Person und die Unparteilichkeit des Reichspräsidenten zu untergraben.

Zwei Ausführungsverordnungen zur Notverordnung

Zur Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März hat das Reichsministerium des Innern nunmehr zwei Ausführungsverordnungen fertiggestellt, die noch in dieser Woche Gesetzeskraft erhalten werden. Die erste regelt, ähnlich wie es beim Republiksschutzgesetz der Fall war, das Verfahren vor dem in Abschnitt 3 der Verordnung genannten Instanzen: Ortspolizeibehörden, Oberste Landesbehörde, Reichsminister des Innern, Reichsgericht. Die zweite Ausführungsverordnung legt fest, daß als die in § 1 Absatz 1 Ziffer 2 der Notverordnung aufgeführten „leitenden Beamten des Staates“ der Reichskanzler, die Reichsminister und die Staatssekretäre zu gelten haben.

Bayern und die Notverordnung

Zu einer Äußerung des bayerischen Justizministers Gürtner auf dem deutschnationalen Parteitag in Nürnberg, daß die bayerische Staatsregierung von der Notverordnung keine Kenntnis gehabt hätte, war in Berlin erklärt worden, daß die Notverordnung im Verlauf der Konferenz der Innenminister der Länder auch mit dem bayerischen Innenminister Dr. Stübgen durchgearbeitet und eine Reihe bayerischer Wünsche berücksichtigt worden seien.
Demgegenüber wird von zuständiger bayerischer Seite festgestellt, daß in der Konferenz der Innenminister überhaupt kein Entwurf einer Notverordnung erörtert worden, ja, daß von dem Vorhandensein eines solchen Entwurfs nicht einmal die Rede gewesen sei. Erst nach Abschluß der Innenministerkonferenz sei dem bayerischen Innenminister zu seiner streng vertraulichen und persönlichen Kenntnisnahme Mitteilung über den Inhalt eines vorläufigen Entwurfs gemacht worden. Der bayerische Innenminister habe gegen diesen Entwurf sofort schwerwiegende Bedenken erhoben, insbesondere gegen die in diesem Entwurf in Aussicht genommene Zuständigkeitsregelungen. Zugleich habe der bayerische Innenminister nachdrücklich dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß der endgültige Entwurf vor seiner Veröffentlichung der bayerischen Staatsregierung zur Kenntnis und Durchprüfung übermitteln werden müsse. Dies sei nicht geschehen. Die Veröffentlichung der Verordnung in diesem Zeitpunkt sei vielmehr auch für die bayerische Staatsregierung und für den bayerischen Innenminister eine Überraschung gewesen.

Die Umwandlung der Berliner Ankaufsgesellschaft

BRB. Berlin, 31. März. (Priv.-Tel.) Die Gesellschaftsverammlung der Berliner Ankaufsgesellschaft (BAG) hat heute die Auflösung der Gesellschaft zum 31. März d. J. beschlossen, womit die Gesellschaft in das Berliner Ankaufsgesellschaft umgewandelt und in den ordentlichen Haushalt der Stadt Berlin eingestellt wird. Im Anschluß hieran wird bekannt, daß der Leiter der chemischen Abteilung, der kommunistische Stadtverordnete und Betriebsratsvorsitzende Drosell, wegen pflichtwidrigen Verhaltens heute freilich entlassen wurde. Im Zusammenhang damit ist auch der Leiter der Lebensmittelabteilung, Dr. Franzen, bis auf weiteres beurlaubt worden.

Ein Sieg der englischen Regierung

BRB. London, 31. März. (Tel.) Bei den gestrigen Beratungen im Unterhaus wurde eine Gesetzesvorlage, die den Handelsminister ermächtigt, die Preise für bestimmte Waren einschließlich Lebensmittel durch Verordnung zu regeln, in zweiter Beratung angenommen. Zuvor war ein konservativer Antrag auf Aufhebung der Gesetzesvorlage mit 263 gegen 220 Stimmen abgelehnt worden.

Börsenbörse auf den 18. Mai verschoben. Der Beginn der 33. Tagung des Börsenbörse in Genf, welche unter dem Vorsitz des deutschen Reichsaussenministers Dr. Curtius steht, ist vom 11. auf den 18. Mai verschoben worden, weil die französischen Präsidentschaftswahlen am 13. Mai einen späteren Beginn der Tagung notwendig machten. — Die zweite Tagung des Studienausschusses für die Europa-Union wird am 15. Mai anstatt, wie ursprünglich vorgesehen, am 5. Mai, in Genf beginnen.

Letzte Nachrichten

Die Antwort Dr. Curtius' Das deutsch-österreichische Abkommen

M. Berlin, 31. März. (Priv.-Tel.) Unter Vorsitz des Staatssekretärs Zweigert verhandelte heute der Reichsrat noch einige vorläufige Punkte. Dann ergriff sofort Reichsaussenminister Dr. Curtius zu der angekündigten Antwort an Briand das Wort, wobei er besonders betonte, daß er nicht die Absicht habe, Angriffe zu erwidern, sondern lediglich den deutsch-österreichischen Rechtsstandpunkt zu vertreten. Er gehe dabei von wirtschaftlichen Voraussetzungen aus, die für beide Staaten grundlegend gewesen sind. Politische Momente hätten keine Rolle gespielt. Es sei auch unzulässig, das Problem jetzt auf das politische Geleise zu verschieben.
Dr. Curtius schilderte, wie die Entwicklung des Zolluniongedankens beiden Staaten durch ihre Not nahegelegt wurde. Er erinnerte daran, daß eine ganze Reihe anderer Mächte schon längst ähnliche Vereinbarungen untereinander getroffen haben, etwa wie Lettland und Finnland, Belgien und Luxemburg. Er erwähnte Pläne gleicher Richtung, die wiederholt vertreten worden sind, so in Rützig auf einer Konferenz, wo eine französisch-belgische Zollunion befürwortet wurde, so die Besprechungen der Agrarstaaten Südeuropas und der Plan der Tschechoslowakei, unter Ausschluss Deutschlands, aber mit Einschluß Österreichs, eine Einigung auf solcher Basis für den gesamten Südoften herbeizuführen.

Im zweiten Teil seiner Ausführungen erörterte Dr. Curtius die Frage, ob das Protokoll von 1922, das Österreich bei der Herabgabe einer internationalen Anleihe zur Stabilisierung seiner Währung unterzeichnen mußte, verletzt worden sei oder nicht. Man habe das zwar behauptet, aber nichts Konkretes bisher vorgebracht. Dabei wolle man mit verschiedenen Maßnahmen. Die Auslegung des Genfer Protokolls, wie man sie jetzt beliebe, wolle Österreich auf den Rang eines Staates zweiter Klasse herabdrücken. Nicht von Deutschland werde seine Unabhängigkeit angetastet, sondern durch diese Auslegung. Curtius kam dann auf den englischen Vorschlag zu sprechen, die Angelegenheit dem Völkerbundsrat im Mai zu unterbreiten. Wir hätten dazu keinerlei Veranlassung, da sich das Zollabkommen durchaus im Rahmen der gegebenen Bindung halte. Natürlich könnten wir gegen die Erörterung im Rat keinen Einspruch erheben. Er nehme aber an, daß schon im europäischen Studienkomitee, also vor Beginn der Ratstagung diese Frage erörtert würde, wobei es sich vielleicht ermöglichen lasse, Mißverständnisse aufzuklären.

Der deutsche Außenminister wandte sich dann gegen die Kritik, welche die diplomatischen Schritte gefunden hätten. Am 19. März seien die Vereinbarungen in Wien und Berlin gebilligt worden. Am 21. März war schon die Mitteilung an England, Italien und Frankreich erfolgt. Es habe sich außerdem um keine vollendeten Tatsachen gehandelt, sondern um Vorverträge, die man auf den Tisch gelegt habe. Loyaler habe man überhaupt nicht handeln können. Dr. Curtius fährt dann wörtlich fort: „Wir wären froh, wenn man uns mit der gleichen Sympathie immer behandeln würde!“ Zur Erregung sei jedenfalls kein Anlaß gegeben.

Dr. Curtius wandte sich ferner dagegen, daß man die Abwicklungsfrage jetzt als gefährdet ansehe, wie es auch von englischer Seite geschehen sei. Gerade aber die beiden Staaten Deutschland und Österreich hätten an der Erledigung dieser Frage besonders dringendes Interesse. Curtius schloß mit der Hoffnung, daß das Verständnis für unser Vorgehen, das an vielen Orten ja nun sichtbar werde, allgemein den Sieg davontrage.

Namens des Reichsrats sprach Staatssekretär Weismann (Preußen) dem Reichsaussenminister und der Reichsregierung den Dank aus und betonte dabei, daß gerade in den schwierigen Fragen sich ein harmonisches Zusammenarbeiten zwischen Reichsrat und Reichsregierung gezeigt habe.

Kommunalwahlen in Riga

BRB. Riga, 31. März. (Tel.) Die am Sonntag abgehaltenen Kommunalwahlen haben bei einer Wahlbeteiligung von 90 Proz. den lettischen bürgerlichen Gruppen einen beträchtlichen Gewinn gebracht. Die Deutschen behaupteten ihre 13 Mandate. Die bürgerliche Rechte erhielt 17, die bürgerliche Mitte ebenfalls 17 Mandate. Dies bedeutet für beide Gruppen einen Gewinn von je vier Mandaten. Die Sozialdemokraten behaupteten 29 Mandate und verloren eines, während die Kommunisten ihre Mandatszahl von neun auf elf erhöhen konnten. Von den übrigen Winderheiten erhielten die Juden sieben, die Russen vier, die Polen zwei Mandate. Zusammen mit den deutschen Mandaten erhielten die Winderheiten also 26 Mandate gegenüber bisher 25. Dies bedeutet infolgedessen einen relativen Rückgang, als die Gesamtzahl der Stadtverordneten von 90 auf 100 steigt.

Der französische Etat in der Kammer

BRB. Paris, 31. März. (Tel.) Die Kammer hat heute früh den Budgetentwurf für 1931/32 mit 460 gegen 120 Stimmen in zweiter Lesung verabschiedet. Er geht, da in vielen Fragen keine Einigung mit dem Senat erzielt wurde, heute Vormittag wieder an den Senat zurück. Im Laufe der Sitzung stellte die Regierung die Vertrauensfrage gegen einen radikalen Antrag. Die Regierung legte mit 318 gegen 247 Stimmen.

* Die Notverordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen

Elf Jahre betriebsamster Sozialpolitik haben nichts daran zu ändern vermocht, daß die Menschen mit jedem Tage unzufriedener wurden, daß sich die Gegensätze immer mehr verschärften, und allmählich ein Zustand Platz gegriffen hat, der an die Zeiten der blutigen Wildwestromantik erinnert. Die einsichtigen Politiker erklären sogar, daß, wenn wir jene überspitzte und auf wirtschaftliche Zusammenhänge wenig Rücksicht nehmende Sozialpolitik nicht gehabt hätten, wenn wir den Weg einer vernünftigen und wirtschaftspolitisch bestimmten Sozialpolitik gegangen wären, dann sich die innerpolitische Lage nie so hätte verwirren können, wie das faktisch geschehen ist. Zweifellos hat das Reichskabinett unter der Führung Dr. Brüning's — heute vor einem Jahr begann es zu antizipieren — von Anfang an eine Politik betrieben, die von den gleichen Erkenntnissen ausging. So wurde das Kabinett zu einem Kabinett der Reformen und der Sanierung. Und, was in einem Jahre auf dem Gebiete reformerischer und sanierender Arbeit geleistet hat, ist so bedeutend, daß man sich auch für die nächste Zukunft Gutes versprechen kann.

Wenn dem so ist, darf die Reichsregierung es nicht weiter dulden, daß ihr der Erfolg ihrer Arbeit durch einen maßlosen politischen Terror, durch eine unsinnige Verhöhnung und Aufreizung der Leidenschaften gefährdet wird. Das Kabinett kann verlangen, daß man seine Taten gerecht würdigt. Es kann verlangen, daß man innerhalb der radikalen Parteien und Organisationen nicht bei Kampfmethoden beharrt, die auf die Fehler und Folgen einer früheren Politik zugeschnitten sind.

Das ist das Gefährliche und Empörende an der radikalen Agitation, daß sie geflissentlich die Tatsachen des letzten Jahres leugnet und so tut, als ob nicht das ganz Geringste geschehen sei, ja, daß sie so tut, als ob die ganze Politik des Kabinetts Brüning eine Politik planmäßiger Volksverderbung und Wirtschaftszerrüttung sei. Daß sich die Reichsregierung gegen eine solche Agitation zur Wehr setzt, ist nur zu begreifen.

Und dennoch hätte das Kabinett wohl nie zu der neuesten Notverordnung gegriffen, hätte wohl nie der Reichspräsident diese Notverordnung erlassen, wenn nicht die Agitation des Radikalismus Formen angenommen hätte, die eines Kulturstaates einfach unwürdig sind. Eine Reichsregierung, die es mit ihren Pflichten nicht nimmt, kann unmöglich auf die Dauer ruhig zusehen, wie nun schon seit Monaten der parteipolitische Kampf der extremen Gruppen in Blutvergießen, in Mord und Totschlag ausartet.

Interessant ist es, daß eine jede der an diesem Kampf beteiligten Organisationen und Gruppen die Dinge immer so hinstellt, als ob sie selbst alle illegalen Mittel des politischen Kampfes verabscheue, und nur der Gegner derjenige sei, der das Blutvergießen zu verantworten habe. Nun, wenn diese Äußerungen einer inneren Überzeugung entsprechen, dann kann ja eigentlich jede radikale Organisation froh sein, daß jetzt durch die Notverordnung des Reichspräsidenten Vorkehrungen getroffen werden, um das Blutvergießen abzuschaffen, um dem politischen Kampf der radikalen Elemente wieder ein einigermaßen mensliches Aussehen zu verschaffen. Es ist doch für keine Partei ein Vergnügen, fast in jeder Nummer ihrer Presse den Tod oder die mehr oder minder schwere Verwundung von Anhängern beklagen zu müssen. Wenn also jetzt die Notverordnung auf diesem Gebiete Wandel schafft, dann verdient das eigentlich den Dank der radikalen Organisationen.

Daß ferner durch die Notverordnung dem zerstörenden Treiben des Kulturbolschewismus auf religiösem Gebiet ein Damm entgegengesetzt wird, das wird von einem jeden Staatsbürger begrüßt werden, der sich nach ein Gefühl für die Religion bewahrt hat und im Treiben jenes Kulturbolschewismus eine der schlimmsten Gefahren für unser gesamtes Volksleben erblickt.

Inzwischen hat die Reichsregierung ausdrücklich versichern lassen, daß sich die Notverordnung nicht gegen das Volksbegehren des Stahlhelms in Preußen richtet, und daß sie sich auch nicht richtet gegen die legale Betätigung der politischen Parteien.

Nach Lage der Dinge ist nicht anzunehmen, daß die Forderung der Rechtsopposition auf sofortige Einberufung

des Reichstages durchgehen wird. Da die Sozialdemokraten gegen die Einberufung sind, würde sich im Ältestenrat auch mit Hilfe der Kommunisten keine Mehrheit für die Einberufung des Reichstages bilden lassen.

Kurze Nachrichten

Im Lohnstreit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist der Schiedspruch vom 19. März 1931 für verbindlich erklärt worden.

Im Lohnstreit der rheinischen Kommunalarbeiter fällt der Zentralausschuß für Arbeitertariffragen in Berlin einen nunmehr von Arbeitgebern und Arbeitnehmern angenommenen Schiedspruch, der ab 1. April eine Ermäßigung der bisherigen Löhne um 5,5 Proz. vorseht. Der Schiedspruch der Bezirkschiedsstelle, der einen Lohnabbau von 6 Proz. bestimmte, wurde von beiden Seiten abgelehnt.

34 Kommunisten angeklagt. Wegen der am 26. Januar d. J. in Geesthacht bei Hamburg stattgefundenen Unruhen ist gegen 84 Kommunisten Anklage wegen Landfriedensbruchs und Aufruhrs erhoben worden.

Ein Angeklagter verklagt den Oberstaatsanwalt. In Dessau hatte sich vor dem Schöffengericht der Redakteur des „Anhalter Anzeigers“, Paul Seifert, wegen Verleumdung des Anhaltischen Staatsministeriums zu verantworten. Dabei ließ sich der Oberstaatsanwalt Biermann zu derartigen Verleumdungen des angeklagten Redakteurs, der in einem Prozeß freigesprochen und in dem anderen zu 600 RM. Geldstrafe verurteilt wurde, hinweisen, daß Verlag und Redaktion sich veranlaßt sahen, den öffentlichen Ankläger wegen Verleumdung zu verklagen. Ferner ist wegen des Verhaltens des Oberstaatsanwalts Beschwerde über diesen beim Generalstaatsanwalt in Naumburg eingeleitet worden.

Eine geheime Drahtleitung wurde in den Friedrichs-Hallen in Leipzig-Connewitz entdeckt, als dort der Bund nationalsozialistischer Juristen tagte. Man vermutete zuerst ein beachtliches Sprengstoffattentat. Doch fand man unter der Bühne eine radioartige Anlage. In dem Nachbargrundstück wurden drei Personen ermittelt, die sich als Mitglieder des Reichsbanners ausgaben und zugaben, daß sie durch den Abhörapparat den Verlauf der Tagung abhören wollten.

Gandhis Sieg über die Radikalen. Gandhi scheint die Macht über den allindischen Kongreß wieder vollkommen zurückgewonnen zu haben, denn in der Sitzung am Samstag nahm der Hauptausschuß mit nur zwei gegnerischen Stimmen von 800 das Abkommen mit dem Vizekönig an. Die Unruhen in Calcutta haben ein Ende genommen, jedoch nicht, ehe noch amtlicher Schätzung 200 Menschen dabei das Leben verloren haben.

Ein neues Zollgesetz in Bearbeitung

Die zuständigen Ressorts der Reichsregierung arbeiten an einem Zollgesetz, da das alte Gesetz aus dem Jahre 1869 ohnehin verbesserungsbedürftig ist. Es wird eine Vereinfachung aller Zollbestimmungen geplant, von denen ein Teil auch in die Reichsabgabenordnung aufgenommen ist. Schon vor den Verhandlungen über die Zollunion hatte man mit Österreich Fühlung genommen, um eine Angleichung herbeizuführen. Diese Arbeiten müssen jetzt wieder aufgenommen werden, denn bei einer Zollunion müßten neben den Tarifen auch die materiellen Zollbestimmungen in Einklang sein.

Reichsehrenmal in Verla

Ehrenmal für Einheit und Freiheit am Rhein. Nachdem der verlebte Reichspräsident und die damalige Reichsregierung am 3. August 1924 bei der Gedenkfeier der zehnjährigen Wiederverkehr des Krieges die Errichtung eines Reichsehrenmals für die im Weltkriege Gefallenen angeregt hatten, sind der Deutsche Reichskriegerbund Köpffhäuser, das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, der Stahlhelm, die Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener, der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten und der Reichsverband der Kriegsteilnehmer-Ademüller einmütig dafür eingetreten, das Reichsehrenmal in der Form eines Ehrenhains bei Bad Verla bei Weimar zu errichten. In dem gleichen Sinne hat sich ein Ausschuß des Reichsrats ausgesprochen.

Das Reichskabinett hat — wie schon gemeldet — beschlossen, diesen Wünschen, die auch von dem Reichspräsidenten v. Hindenburg lebhaft unterstützt wurden, zu entsprechen, und den Reichsinnenminister beauftragt, zur Durchführung des Beschlusses das Weiter zu veranlassen. Zu gleicher Zeit hat es die Errichtung eines Ehrenmals für Einheit und Freiheit ins Auge gefaßt und sich vorbehalten, hierüber in absehbarer Zeit eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Das Fahrtenprogramm des „Graf Zeppelin“

Das Fahrtenprogramm des „Graf Zeppelin“ für die kommenden Wochen sieht neben Gesellschaftsfahrten über Deutschland und der Schweiz mehrere Auslandsfahrten vor. Geplant sind zwei Nordlandfahrten von je 72 Stunden Dauer und Fahrten nach Ägypten und Spanien. Die Ägyptenfahrt findet voraussichtlich vom 9. bis 13. April mit Rundfahrt von Kairo aus über Ägypten nach Palästina statt. In der Zeit vom 29. Mai bis 2. Juni soll eine Spanienfahrt stattfinden. Nach einer Zwischenlandung in Sevilla ist auch hier eine weitere Rundfahrt vorgesehen. Die Nordlandfahrten sind für Juni und Juli vorgesehen. Ferner sind Deutschlandfahrten nach Frankfurt a. M., Stettin, Düsseldorf, Berlin, Lübeck, Magdeburg und Hannover in Aussicht genommen.

Internationale Vereinbarungen über den Automobilverkehr

Die vom Völkerbund nach Genf einberufene Straßenverkehrskonferenz, die unter der Leitung des deutschen Vertreters, Grafen Gardt, stand, nahm zwei für den internationalen Automobilverkehr wichtige Abkommen an:

Das erste sieht für private Touristenfahrzeuge Steuer- und Abgabenerleichterung bis zu insgesamt 90 Tagen jährlich auf fremdem Boden vor. Das zweite Abkommen enthält eine Erweiterung und Verbesserung der bisherigen internationalen Vereinbarungen über die Verkehrszeichen. Die Frage, wann diese Abkommen in Kraft treten, ist vorläufig noch offen. Die Unterzeichnungssfrist ist auf Ende September 1931 festgesetzt. Eine Reihe von Staaten wird jetzt schon unterzeichnet, andere, wie zum Beispiel Deutschland, haben sich die Unterzeichnung noch vorbehalten.

„Farbe und Form“, Monatschrift für Kunst und Kunstgewerbe. (Verlagsabteilung der Schule Reimann, Berlin.) Heft 2 ist erschienen und bringt einen künstlerisch hochwertigen Rückblick auf das diesjährige Karnevalsbild. Prof. Fries behandelt die Geschichte der „Einladung“, unterstützt durch eine Reihe von Festplakaten aus den graphischen Klassen der Schule Reimann. Die Klassen Gadau, Hertwig, May und Taterka sind besonders vertreten. Sie zeugen von Phantasie, Geschmack und vor allem von Können.

Um das Wiener Abkommen Eine Rede Hendersons im Unterhaus

Im englischen Unterhaus beantwortete am Montag Außenminister Henderson eine Anfrage betr. die deutsch-österreichischen Zollverhandlungen. Er führte u. a. aus:

Deutschland und Österreich haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Vorschlag sich mit dem Genfer Protokoll von 1922 in Einklang befinden. Er beabsichtige, den Generalsekretär des Völkerbundes von dem Wunsche in Kenntnis zu setzen, die Frage bei der nächsten Sitzung des Rates zur Debatte zu stellen, ob die geplanten Zollvereinbarungen mit den Österreich durch die Verträge und insbesondere durch das Protokoll von 1922 auferlegten Verpflichtungen vereinbar seien. Die Erweiterung der deutschen Regierung erkenne die Verweigerung an den Völkerbundsrat an, während sie sich ihre Rechte mit Bezug auf jedes Verfahren vorbehalte. Es habe sich eine Meinungsverschiedenheit darüber ergeben, ob der Völkerbundsrat oder ein besonderes Hilfsorgan das angemessene Forum zur Erörterung der rechtlichen Seite des Abkommens sei. Er hält den Völkerbundsrat für das geeignete Organ. In der Frage der Beziehung der geplanten Zollunion zu den Weißbüchsen-Klauseln in Englands Verträgen mit beiden Ländern bestehe keinerlei Zweifel. Auch die Frage, wie der britische Handel durch die Zollunion berührt werde, werde sorgfältig geprüft. Henderson erklärte zum Schluß, die einzige Lösung einer Episode, die eine bedauerliche Beunruhigung in Europa erzeugt habe, sei das von der britischen Regierung vorgeschlagene Verfahren.

W.B. London, 31. März. (Tel.) Die meisten Blätter begnügen sich mit der sachlichen Wiedergabe Hendersons. „Daily Herald“ drückt die Hoffnung aus, daß Berlin und Wien die Rede des Staatssekretärs, die verständlich und zurückhaltend sei, würdigen würden, wenn der Korrespondent auch nicht ermatet, daß die beiden Regierungen es bilden würden, daß die Frage der Zollunion in eine politische Frage verwandelt würde.

Der Berliner Korrespondent der „Times“ bemerkt, die allgemeine Reaktion in der deutschen Öffentlichkeit auf die letzte Rede Briands sei ruhiger, als hätte erwartet werden sollen. Die amtliche Haltung Deutschlands bleibt unverändert und wird von der breiteren Öffentlichkeit unterstützt, die der Überzeugung zu sein scheint, daß Deutschland in dieser Frage auf sicherem Grunde stehe.

Spender schreibt im „News Chronicle“: Die Tarifmauern müssen irgendwie niedergelegt werden, wenn Europa nicht erstickt soll. Welche Jugendkämpfe die britische Regierung auch angeht, die Beschwörung Briands über Nichtbeachtung von Formalitäten machen wird, so wird sie doch hoffentlich nicht den Standpunkt aufgeben, daß eine wirtschaftliche Vereinigung keine Schwächung der politischen Unabhängigkeit eines Landes bedeutet.

Vizekanzler Dr. Schober über das Abkommen

Der österreichische Vizekanzler und Bundesminister des Äußern, Dr. Schober, führte in einer Pressekonferenz in Wien u. a. aus, daß der Völkerbund zwar 1922 Österreich finanziell saniert habe, daß jedoch alle Bemühungen, die österreichische Wirtschaft zu sanieren, gescheitert seien. Das wirtschaftliche Elend in Europa, insbesondere in Mitteleuropa, sei von Jahr zu Jahr größer geworden, was endlich dazu geführt habe, daß von Briand der Plan zu einer wirtschaftlichen Zusammenfassung der europäischen Staaten ausgegangen sei. Das Paneuropamemorandum sei von allen europäischen Staaten sympathisch begrüßt worden, und es sei tatsächlich im September 1930 zu einer Paneuropakonferenz gekommen. Sein, Dr. Schober, Vorschlag auf dieser Tagung, den Versuch zu machen, durch regionale Abkommen Gruppen von Staaten mit gleichgerichteten Interessen zu schaffen, aus denen dann die Anfänge für Paneuropa hervorgehen könnten, sei beifällig aufgenommen worden.

Da auf der Konferenz kein praktisches Ergebnis erzielt worden sei, sei man bei dem Versuch des deutschen Reichsaussenministers Dr. Curtius im Februar in Wien zu dem Entschluß gekommen, einen praktischen Versuch zu unternehmen und mit Verhandlungen über eine deutsch-österreichische Zollunion zu beginnen. Aus der Erwägung heraus, daß nicht der Eindruck einer Überwältigung Platz greife, hätten es beide Staaten für notwendig befunden, am 24. März gleichzeitig in Paris, Rom und London von dem beabsichtigten Schritt Mitteilung zu machen. Man könne also den beiden Staaten aus dieser Korrektheit oder Überkorrektheit, eine Mitteilung zu machen, bevor noch etwas geschehen sei, nicht den Vorwurf von geheimen Ausgedachten und Erfundenem und den der Störung des europäischen Friedens, sondern höchstens den überprophetischen Loyalität machen.

Die Aufnahme der Rede Hendersons in Wien

W.B. Wien, 31. März. (Tel.) Die „Reichspost“ stellt den leidenschaftlichen Erklärungen Briands am Samstag die Rede Hendersons gegenüber, die um so wohlwollender wirkte, als sie nicht eine Spur von Nervosität oder Gereiztheit zeige. Gegen das von Henderson geforderte formelle Verfahren bei der weiteren Verhandlung der Angelegenheit sei wohl nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß man sich dabei nur mit der rechtlichen, nicht aber mit der wirtschaftlichen oder politischen Seite des Streitfalles zu befassen habe. Die Wertschätzung des Völkerbunds dürfe nicht dazu benutzt werden, die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse Mitteleuropas in ähnlicher Weise auf die lange Bank zu schieben, wie es mit der Abrüstungskonferenz geschehen ist.

Alte Chronik

Augenblicklich sind mit den Junkers-Berlin Verhandlungen im Gange, um das Riesenflugzeug „D. 2000“ in den normalen Flugverkehr einzustellen.

Das Flugzeug der deutschen Afrikafliegerin Gaby Reinhorn, die bei Timbuktu in der Wüste niedergehen mußte, ist verloren, da jeder Transport durch die Sandmassen der Sahara unmöglich ist. Die Fliegerin wird nunmehr über Alger nach Europa zurückkehren.

Der in Breslau wegen Diebstahls eines Sparkastenbuches verhaftete Graphologe und Telepath Albert Helwig aus Berlin, der unter dem Namen Helwig-Hanussen eine umfangreiche Praxis betreibt, ist nicht mit dem bekannten Hellseher Eric Jan-Hanussen identisch. Dieser erklärt, daß sein Name von dem verhafteten Helwig mißbräuchlich benutzt worden sei, und daß in letzter Zeit sich die Fälle mehren, in denen unerwünschte Elemente unter seinem oder ähnlichen Namen auftraten.

In Berlin-Zehlendorf wurde am Montagmorgen der 10-jährige Sohn Eckhard des preußischen Kultusministers Grimme von einem Lastauto überfahren und ist an den Folgen des Unfalls gestorben. Auch ein 13-jähriger Kamerad Grimmes, der mit ihm von der Schule mit dem Rad nach Hause fuhr, ist sehr schwer verletzt. Die Schuld trifft, wie es scheint, die beiden Anaben, die sich an den Kraftwagen angehängt hatten.

Badischer Teil

„Material gegen die SA. und wie es zustande kommt!“

Unter dieser Überschrift veröffentlicht der nationalsozialistische „Führer“ in der Nr. 76 vom 31. März eine an den Gauleiter Wagner gerichtete Zuschrift des ehemaligen Polizeihauptmanns Schurig, in der dieser erklärt, daß er bei der politischen Polizei gegen Wagner kämpfe.

Von zuständiger Stelle wird hierzu mitgeteilt, daß Herr Schurig mit der politischen Polizei in keinerlei Verbindung steht und überdies seit Jahren nicht mehr im Polizeidienst ist.

Das Gutachten der Sparkommission

Blättermeldungen, daß die vom Badischen Landtag und der Badischen Regierung eingesetzte Sparkommission ihren Bericht abgeschlossen habe und dieser in den nächsten Wochen erscheinen werde, sind, wie von unrichtiger Seite mitgeteilt wird, verfrüht.

Vertreterversammlung des Badischen Lehrervereins

Die Vertreterversammlung des Badischen Lehrervereins, die alljährlich in den ersten Tagen der Karwoche im Helme Bad Freiersbach stattzufinden pflegt, wurde am Montagmorgen mit einer Rede des Obmanns, Landtagsabg. Hoffmann, eingeleitet, der dabei schulpolitische und Standesfragen behandelte.

Er führte u. a. aus: Wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen beeinflussen heute den Stand des Bildungswesens. Sollte das neunte Schuljahr nur aus dem Grunde eingeführt werden, um der Lösung des Arbeitslosenproblems Hilfe zu bringen, so sei die ganze Angelegenheit auf ein falsches Geleise geschoben. Dem Gedanken, die Kinder erst mit dem siebenten Lebensjahre einzuschulen, stehe der Verein ablehnend gegenüber, da das sechste Lebensjahr psychologische und physiologische Voraussetzungen enthalte, die auch für die Schule wertvoll seien. Der Obmann erörterte dann verschiedene Standesfragen und nahm dabei Bezug auf das jüngst im Landtag verabschiedete Gesetz zur Behebung der Junglehrernot. Auf dem Lande seien wir schon wieder so weit, daß 60 Schüler auf einen Lehrer kommen. Einer Verschlechterung der Beschulung stehe eine Verschlechterung der Anstellung gegenüber. Als künftige Aufgaben des Lehrervereins bezeichnete der Obmann die Beseitigung der Stellenperre in der Schule, den Kampf gegen die Minderbewertung der Volksschule und ihrer Arbeit und den Kampf gegen die Inflation in den höheren Schulen. Gefährlich sei die parteipolitische Einschübnahme auf Schule und Lehrerschaft. Es sei unerhört, wenn Schüler vom fünften bis siebenten Schuljahr von radikalisierten Parteien in die parteipolitische Kampfarena getrieben würden. Der Lehrer in der Schule sei der Träger des Staats- und nicht des Parteigedankens, und er dürfe unter keinen Umständen, weder offen noch verheimlicht, Parteipropaganda in der Schule mitmachen. Werde eine Partei staatsrechtlich für staatsgefährlich bezeichnet, so könne ein Beamter nicht ihr Mitglied sein. Weiter behandelte der Obmann die Lage der Junglehrer, denen unter allen Umständen zu ihrem Berufsrecht verholfen werden müsse. In der Konforbatsfrage sei allein für den Lehrerverein entscheidend: Was enthalte das Konforbat für Schule und Geistesfreiheit. Hauptaufgabe der Lehrerschaft werde immer sein, die deutsche Staatschule zu erhalten und den deutschen Staatswillen.

Badischer Gau des Reichsverbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerehrenterbliebener e. V.

Der Reichsverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerehrenterbliebener e. V. hielt am Samstag und Sonntag in Schwetzingen seinen ersten badischen Gauabtag ab, der von Delegierten aus den meisten größeren Städten und Orten Badens besucht war.

In der konstituierenden Gauabtagung nahmen circa 100 Delegierte teil. Den Vorsitz führte der 1. Verbandsvorsitzende Lehmann, Berlin. Die Gauabtagungen wurden einstimmig angenommen. Der Gauvorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Reichsleiter, Mannheim; 1. Schriftführer Oberst, Eberbach; 1. Kassier Mottel, Mannheim; Weisiger Napp, Heidelberg und Frau Böhrler, Mannheim. In den erweiterten Gauvorstand wurden gewählt 2. Vorsitzender Wille, Lahr; 2. Schriftführer Langloß, Stralsund; 2. Kassier Burkhardt, Ketsch. Dazu kommen die Vorsitzenden der schon bestehenden und der zu bildenden Bezirksverbände.

Höhepunkt der Tagung war eine öffentliche Kundgebung, die am Sonntagmorgen im Schlosspark stattfand. Der Verbandsvorsitzende Lehmann, Berlin, hielt ein Referat über das Thema „Die Kriegsofferverwertung in steigender Abhängigkeit“, in dem er in 15-minütigen Ausführungen alle die Fragen behandelte, die heute die deutschen Kriegsbeschädigten und die Ehrenterbliebenen der Gefallenen berühren. Die Ausführungen wurden in einer Entschiedenheit zusammengefaßt, in der gegen alle geplanten Sparmaßnahmen betreffend die Versorgung und die Fürsorge der Kriegsbeschädigten und Ehrenterbliebenen Stellung genommen wird. Gefordert wird vor allem eine ausreichende Versorgung, Schaffung eines Rechtsanspruches auf Heilbehandlung, genügender Schutz der Schwerkranken, Bereitstellung genügender Mittel zum Zwecke der Kapitalabfindung, Trennung des Staats-, Versorgungs- und Fürsorge- vom Versorgungsset der neuen Wehrmacht, Aufrechterhaltung der jetzt bestehenden Versorgungsbehörden.

Neuer Manteltarif in der Rheinschifffahrt

Die Arbeitgeberverbände der Rheinschifffahrt und der Zentralverband der Maschinisten und Feiger haben — wie aus Köln gemeldet wird — vor dem Schlichter für das Rheinland einen neuen Manteltarif vereinbart. Dieser Tarif sieht u. a. für den Winter die 10-tägige Anstatt der bisher geltenden 12-tägigen Radtruppe vor. Er gibt den Arbeitgebern die Möglichkeit, das Laden und Löschen täglich um 2 Stunden auszuweiden. Er bringt ferner eine Vereinfachung und Herabsetzung der sog. besonderen Vergütungen und eine Ermäßigung des Urlaubs. Der Tarif gilt bis Ende März 1932.

Im Anschluß an die Verhandlungen tagte die Schlichterkammer. Sie fällt einen Schiedspruch, der nach der 7-prozentigen Ermäßigung, die im vergangenen Herbst eingetreten ist, die Löhne für Feiger und Maschinisten mit wenigen Ausnahmen bestehen läßt. Die Laufdauer ist die gleiche wie bei dem Manteltarif.

wie in der Zeit vom 12. bis einschließlich 20. September 1931 eine Gelbsammlung von Haus zu Haus und durch Auflegen von Einzelsammlungen zu veranstalten. Wo aus örtlichen Gründen die Sammlung auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in öffentlichen Lokalen nicht am 13. September 1931 stattfinden kann, kann sie mit Zustimmung des zuständigen Bezirksamts statt dessen am 20. September 1931 stattfinden.
Karlsruhe, den 27. März 1931.

Der Minister des Innern,
J. Wittmann.

Bekanntmachung.

Die abgeordnete Gemarkung Großlandhag.

Mit Entschließung vom 18. Dezember 1930 Nr. 115 895 wurde die abgeordnete Gemarkung Großlandhag mit Wirkung vom 1. April 1931 unter die Gemeinden Högenschwiel, Oberalphen, Unterlphen und die Hauptorte Viechroffen, Kemelschödel und Dammholz aufgeteilt. Die Entschließung ist rechtskräftig.
Karlsruhe, den 27. März 1931.

Der Minister des Innern:
J. Wittmann.

Bekanntmachung
Besetzung der Dienststrafgerichte für richterliche Beamte.

Für die Zeit vom 1. April 1931 bis Ende März 1934 sind als Mitglieder der Dienststrafgerichte für richterliche Beamte ernannt:

- für die beim Landgericht Karlsruhe unter dem Vorsitz des Landgerichtspräsidenten errichtete Dienststrafkammer
 - vom Staatsministerium:
Amtsgerichtsrat Hermann Schied in Freiburg,
Amtsgerichtsrat Karl Schmitt in Mannheim,
Landgerichtsrat Eugen Göbel in Offenburg als Beisitzer,
Amtsgerichtsrat Emil Baumgartner in Baden,
Landgerichtsrat Dr. Edgar Arnold in Mannheim,

Amtsgerichtsrat Kaspar Deusel in Stodach als stellvertretende Beisitzer;

- vom Präsidium des Landgerichts Karlsruhe:
Landgerichtsdirektor Dr. Richard Lug,
Landgerichtsrat Georg Bogel,
Amtsgerichtsrat Artur Wegholt als Beisitzer,
Landgerichtsdirektor Arthur Rauschhofer,
Landgerichtsrat Runo Ruppert,
Amtsgerichtsrat Otto Breger als stellvertretende Beisitzer;

2. für den beim Oberlandesgericht unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtspräsidenten errichteten Dienststrafhof:

- vom Staatsministerium:
Landgerichtsdirektor Joseph Antoni in Mannheim,
Amtsgerichtsdirektor Dr. Johann Wolfhard in Mannheim,
Landgerichtsdirektor Wilhelm Egler in Offenburg,
Landgerichtsdirektor Richard Hüger in Freiburg als Beisitzer,
Landgerichtsdirektor Edmund Widel in Mannheim,
Amtsgerichtsdirektor Theodor Hübl in Freiburg,
Arbeitsgerichtsdirektor Franz Reutum in Karlsruhe,
Landgerichtsdirektor Hermann Bornschein in Stodach als stellvertretende Beisitzer;

- vom Präsidium des Oberlandesgerichts:
Senatspräsident Emil Holzenthaler,
Senatspräsident Peter Ostinger,
Oberlandesgerichtsrat Ernst Mayer,
Oberlandesgerichtsrat Richard Heim als Beisitzer,
Oberlandesgerichtsrat Franz Müller,
Oberlandesgerichtsrat Wilhelm Angerer,
Oberlandesgerichtsrat Leonhard Winkler,
Oberlandesgerichtsrat Dr. Julius Koelle als stellvertretende Beisitzer.

Karlsruhe, den 30. März 1931.
Der Justizminister:
Kemmle.

Personeller Teil
Ernennungen, Beförderungen, Zuruhefetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern
Ernannt:
Gendarmeriehauptwachmeister Adolf Fiegler in Eintenheim (Amt Karlsruhe) zum Gendarmerieoberwachmeister.

Zur Ruhe gesetzt:
Polizeioberinspektor Peter Bader in Freiburg.
übertritt in den Ruhestand kraft Gesetzes:
Kriminalkommissar Valentin Baumann in Mannheim.

Gestorben:
Gendarmeriehauptwachmeister Wilhelm Gafen in Karlsruhe (Amt Überlingen), Pfleger Georg Scholl an der Geist- und Pflegeanstalt Wiesloch, Ministerialoberrechnungsrat a. D. Josef Niesger in Karlsruhe.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ernannt:
Oberregierungsrat Karl Brokmer im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Direktor an der Fichteschule in Karlsruhe; Professor Hermann Scharke an der Fichteschule in Heidelberg zum Direktor am Gymnasium in Bertheim; der Dozent an der Technischen Hochschule Karlsruhe, Reichsbahnoberamt Ernst Müller, zum ordentlichen Honorarprofessor an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Befördert in gleicher Eigenschaft:
Direktor Dr. Hermann Franz von der Fichteschule in Karlsruhe an die Lessingschule daselbst; Direktor Ludwig Bock von der Realschule Mannheim-Heidenheim an die Mädchenrealschule III — Hans-Thoma-Schule — in Mannheim; Direktor Josef Volkand von der Realschule in Trüberg an das Aufbaurealschulprogramm in Ettlingen.

Lebensbedürfnisverein
Karlsruhe e. G. m. b. H.

Wir beehren uns, den verehrlichen Mitgliedern bekannt zu geben, daß wir unsere **Verteilungsstelle Nr. 6** ab Montag, den 30. März 1931 von Kriegsstraße Nr. 208 nach **Lessingstraße Nr. 70** verlegt haben.

Die auf das Neueste eingerichtete Verteilungsstelle können wir unseren Mitgliedern auch weiterhin bestens empfehlen.
Der Vorstand

Schenke zu Ostern ein **Sparbuch** der Landesbank für Haus- und Grundbesitz e. G. m. b. H. Karlsruhe Amalienstr. 91

Gesamt-Garantiemittel über 3 Mill. Goldmark

KAFFEE DES WESTENS
Wieder-Gröffnung
am 1. April 1931, 4 Uhr nachmittags
Täglich großes KUNSTLER-KONZERT der **Kapelle José Scholl**
Nachmittags 4 Uhr Abends 8 1/2 Uhr

Erstklassige Konditorien • Verwendung bester Zutaten

Konkursverfahren.
L. 95. Freiburg. Im Konkurs über das Vermögen des Oskar Eichhorn, Kaufmann in Freiburg, findet Schlussverteilung statt. Verfügbare sind 3560,28 RM, wovon 1013,92 RM bevorrechtigte Forderungen und 3519,57 RM nichtbevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen sind, welche letztere somit eine Dividende von 7,23% ihrer Forderungen erhalten. Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht A 1 Freiburg offen.
Freiburg, 28. März 1931.
H. Kuhn, Konkursverwalter
Klosterstraße 5

Bezirksparkasse St. Blasien
(Öffentliche Verbandsparkasse) Nr. 373

Bilanz auf den 31. Dezember 1930

Aktiva:	RM	Passiva:	RM
1. Kassenbestand	11 617,83	1. Spareinlagen	2 257 369,86
2. Guthaben bei Banken, Girozentralen und Post-scheck	16 558,68	2. Aufwertungs-spareinlagen (15 Proz. Ausschüttung)	599 142,09
a) Betriebskapital bei Girozentr. Mannheim	56 000,—	a) Aufwertungs-ausgleichskonto	65 574,94
3. Wertpapiere und Geschäftsanteile	96 954,40	3. Giro- und Kontokorrent-einlagen	283 981,02
4. Wechsel	61 305,64	4. Sonstige Einlagen	102 020,10
5. Darlehen auf Hypotheken:		5. Anlehenskapitalien:	
a) Golddiskontbankdarlehen	67 430,—	a) Golddiskontbankkredit	45 670,—
b) Dollarumschuldungs-darlehen	77 264,71	b) Dollarumschuldungs-kredit	77 141,49
c) aus eigenen Mitteln	1 275 850,—	c) sonstige Bankschulden	47 507,89
d) Grundstücksaufgelbet	5 035,—	7. Rücklagen von früheren Jahren	92 153,05
6. Darlehen in laufender Rechnung an Private (darunter an Gemeinden 93 000 RM)	624 280,61	8. Reingewinn für 1930	39 547,80
7. Darlehen auf Schuldschein an Private	198 844,—		
8. Darlehen an bürgende Gemeinden	490 910,—		
9. Aufwertungs-forderungen	527 782,08		
10. Einnahmerückstände	45 274,29		
11. Grundstücke u. Gebäude	55 000,—		
12. Gerätschaften	1,—		
	3 610 108,24		3 610 108,24

Berechnung der Rücklagen:
Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
5% aus 2 643 009,— RM Einlagen = 132 150,45 RM
Sie beträgt auf Schlus des Jahres 1930 = 131 700,85 RM
Es sind derselben demnach noch zuzufügen = 449,60 RM
St. Blasien, 25. März 1931.
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: Dr. Schuhwerk, Bürgermeister
Der Geschäftsleiter: Osner

Bezirksbaumeisterstelle
Karlsruhe, Nr. 573

Beim Bezirksamt Neustadt (Schwarzwald) ist die Stelle eines staatlichen Bezirksbaumeisters zu besetzen. Die Stelle wird vorläufig im Angestelltenverhältnis, Vergütungsgruppe VII des Tarifvertrags, mit Aussicht auf Übernahme ins Beamtenverhältnis, vergeben. Bewerber, nicht über 35 Jahre alt, müssen eine mindestens durch die staatliche Baumeisterprüfung abgeschlossene Bildung des Staatsstudiums haben.
Anträge mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 15. Mai 1931 beim Bezirksamt Neustadt einzureichen.
Karlsruhe, den 28. März 1931.
Der Minister des Innern.

Bezirksparkasse Haslach i. R.
Bilanz auf 31. Dezember 1930

Vermögen	RM	Verbindlichkeiten	RM
1. Kassenbestand	8 742,65	1. Spareinlagen	3 100 707,08
2. Guthaben bei Banken, Girozentralen und Post-scheckamt	486 867,47	2. Aufwertungs-spareinlagen	577 795,60
3. Wertpapiere	104 846,06	3. Giro- und Kontokorrent-einlagen	275 814,99
4. Wechsel	130 663,79	4. Sonstige Einlagen	—,—
5. Darlehen a. Hypotheken	1 615 115,39	5. Anlehens- und andere Schulden	—,—
6. Darlehen in lfd. Rechnung an Private	532 036,97	6. Ausgaberrückstände	—,—
7. Darlehen a. Schuldschein	71 669,05	7. Rücklagen	—,—
8. Darlehen an Gemeinden	505 520,05	a) gesetzl. Reservefonds	140 176,07
9. Aufwertungs-forderung	557 155,01	b) Sonderrücklage	—,—
10. Einnahmerückstände	62 921,29	8. Reingewinn vom Jahre 1930	41 045,99
11. Grundstücke u. Gebäude	1,—		
12. Gerätschaften	1,—		
	4 130 539,73		4 130 539,73

Berechnung der Rücklage:
Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
5% aus 3 954 317,67 RM Einlagen = 197 715,88 RM
Sie beträgt auf Schlus des Jahres 1930 = 181 222,00 RM
Zu wenig = 16 493,88 RM
Haslach i. R., den 24. März 1931.
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: Selz, Bürgermeister
Der Geschäftsleiter: Armbruster

Karlsruhe, Nr. 571
Güterrechtsregisterinträge
1. Band II, Seite 69. Sol-dinger Julius, Kaufmann, Karlsruhe und Emilia geb. Billwerth, Vertrag vom 13. März 1931. Gütertrennung. 24. III. 1931.
2. Seite 70. Nieger Heinrich, Zollbetriebsassistent, Karlsruhe, und Martha geb. Josef. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. 24. III. 1931.
3. Seite 71. Binçon Heinrich, Metzgermeister, Karlsruhe, Mintheim und Anna geb. Wohler. Vertrag vom 26. Januar 1911. Gütertrennung. 26. III. 1931.

Badisches Landestheater
Mittwoch, 1. April 1931
Außer Miete
Der Mann, den sein Gewissen trieb
Schauspiel von Hofstad
Regie: Baumbach
Mitwirkende:
Vertram, Frauendorfer, Genter, Dahlen, O. Rienschel, Luther, Ritter, Schulze
Anfang 20 Ende 22
Preise A (0,70—5 RM)
Do. 2. 4. Das Reich Gottes in Böhmen. Fr. 3. 4. Keine Vorstellung. Sa. 4. 4. Das Reich Gottes in Böhmen. So. 5. 4. Parfüf. Im Rhyth. Keine Frau, das Fräulein. Mo. 6. 4. Parfüf. Im Konzerthaus. Keine Frau, das Fräulein.